



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND GRUNDSTÜCKSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 20.11.2017
Beginn: 18:45 Uhr
Ende: 18:51 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

Mitglieder des Ausschusses

Oberauer, Christoph
Ritter, Hermann
Sobczyk, Gerhard
Zeiser, Georg

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.09.2017
- 2 Bauantrag Nr. 8/2017, Fl.Nr. 107/4, Gemarkung Bubesheim Erweiterung des bestehenden Wohnhauses über der Garage **BAU/492/2017**
- 3 Bauantrag Nr. 09/2017, Fl.Nr. 1884/3, Gemarkung Bubesheim Errichtung einer Schallschutzwand **BAU/493/2017**
- 4 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 18:45 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.09.2017

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.09.2017 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Bauantrag Nr. 8/2017, Fl.Nr. 107/4, Gemarkung Bubesheim Erweiterung des bestehenden Wohnhauses über der Garage

Der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 107/4, Gemarkung Bubesheim, möchte über seiner Garage das Wohnhaus erweitern.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neuer Wasserburger Weg / Am Hohen Rain“. Der Bebauungsplan regelt einen Aufbau auf einem Nebengebäude nicht.

Der Aufbau umfasst eine Größe von ca. 135 m², die GRZ und GFZ werden dadurch nicht überschritten.

Die Erschließung ist gesichert.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Günzburg kann der Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden, da sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Hilfsweise wird gebeten, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, falls ein Freistellungsverfahren nicht möglich ist.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss Bubesheim erteilt dem Bauvorhaben Nr. 08/2017 das gemeindliche Einvernehmen.

08-29-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 5 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Bauantrag Nr. 09/2017, Fl.Nr. 1884/3, Gemarkung Bubesheim Errichtung einer Schallschutzwand

Der Bauherr beantragt auf seinem Grundstück Fl.Nr. 1884/3, Gemarkung Bubesheim eine 25 m lange und 3 m hohe Schallschutzwand zum angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 1884/7, Gemarkung Bubesheim zu errichten. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere Lache“.

Der Bauherr hat folgende Befreiung beantragt:

Der Bebauungsplan sieht eine Einfriedung einschließlich des Sockels von maximal 1,30 m vor. Die geplante Ausführung der Schallschutzwand ist 3,00 m.

Der Bauherr begründet die Befreiung folgendermaßen:

„Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar, da angrenzend ebenfalls eine massive Bebauung steht und die Schallschutzmauer vom öffentlichen Verkehrsraum kaum einsehbar ist. Vom angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb geht eine erhebliche Lärmemission aus.“

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss Bubesheim erteilt dem Bauvorhaben Nr. 09/2017 das gemeindliche Einvernehmen.

08-30-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 5 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Walter Suter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin